



Kommunalwahl am 08.03.2026 – Informationen zur Briefwahl

In den kommenden Tagen erhalten alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nußdorf a. Inn ihre Wahlbenachrichtigung. Diese wird spätestens bis 15.02.2026 zugestellt. Sobald Sie Ihre Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können Sie die Briefwahlunterlagen beantragen – entweder über den Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder online.

Bitte beachten Sie:

Die **Ausgabe der Briefwahlunterlagen ist erst ab dem 16.02.2026** möglich. Alle Briefwahlanträge, die vor diesem Datum beantragt wurden, werden am 16.02.2026 versandt.

Die **Online-Beantragung** der Briefwahlunterlagen ist **bis Dienstag, 03.03.2026** möglich. Die **persönliche Beantragung und Abholung** von Briefwahlunterlagen ist **bis Freitag, 06.03.2026, 15:00 Uhr** möglich. Die Ausgabe der Briefwahlunterlagen erfolgt im Wahlamt der Gemeinde Nußdorf a. Inn, Zimmer 1. Aufgrund der voraussichtlich hohen Nachfrage kann es zu Wartezeiten kommen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre ausgefüllten Wahlunterlagen spätestens am **Wahlsonntag, 08.03.2026, um 18:00 Uhr im Rathaus** der Gemeinde Nußdorf a. Inn eingegangen sind. Der Briefkasten der Gemeinde wird auch am Wahlsonntag noch geleert.

Wichtiger Hinweis zur Stichwahl

Sollte es zu einer Stichwahl kommen, findet diese am Sonntag, 22.03.2026, statt. Wenn Sie auch für die **Stichwahl per Briefwahl** abstimmen möchten, setzen Sie bitte bereits bei der Antragstellung den entsprechenden Haken. Ist dieses Feld nicht ausgefüllt, ist eine Briefwahl bei der Stichwahl nicht mehr möglich. Die Stimmabgabe im Wahllokal (Urnengewahl) bleibt selbstverständlich möglich.

Sollte am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine **Stichwahl** stattfinden, beantrage ich auch hierfür die Erteilung eines Wahlscheins.

Für Fragen steht zur Verfügung:

Wahlamt der Gemeinde Nußdorf a. Inn

Frau Andrea Müller-Wenzel

Tel. 08034/9079-11

Email: meldeamt@nussdorf.de